

Wochenblatt

Zersprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 18.

Sonnabend, den 4. Mai

1907.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Döber in Reichenbrand, Buchhändler Siemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am Sonntag Rogate den 5. Mai a. o. soll dem Beschlusse der kgl. Superintendentur zufolge in Reichenbrand Kirchenvisitation stattfinden, bei welcher die beiden Vertreter der Kircheninspektion, die Herren Superintendent Fischer und Amtshauptmann Dr. Morgenstern zugegen sein werden. Der Predigtgottesdienst wird wie gewöhnlich Vorm. 1/2 Uhr beginnen. Nach der Predigt wird von Herrn Superintendent Fischer eine Ansprache an die Gemeinde erfolgen. Vorm. 11 Uhr soll eine Besprechung mit den Hausvätern der Pfarochie unter Leitung des Herrn Ephorus gehalten werden. Nachm. 2 Uhr soll Katechismusunterredung mit der konfirmierten Jugend stattfinden. Es wird Solches den Gemeindegliedern von Reichenbrand und Siegmars bekannt gegeben mit dem herzlichsten Ersuchen, an dem Gottesdienste wie an der sich anschließenden Hausväterbesprechung möglichst zahlreich teilnehmen zu wollen.

Reichenbrand, den 27. April 1907.

Der Kirchenvorstand.

Rein, Pf.

Bekanntmachung.

Am 30. April dieses Jahres ist der I. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer fällig und ist spätestens bis zum 21. Mai dieses Jahres bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerbehörde zu entrichten.

Reichenbrand, am 26. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1906 von jeder beitragspflichtigen Steuerinheit ein Beitrag von 5,1 Pfennig einzubringen.

Der hierüber für die Gemeinde Reichenbrand ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Anlage liegt zwei Wochen lang und zwar vom 30. April bis 14. Mai 1907 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge etc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A., Wienerplatz Nr. 1, II, zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 7. Mai 1907 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Reichenbrand, den 30. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde-, Wasserwerks-, Armen-, Feuerlöschgeräte- und Pfarochialkassen-Rechnungen vom Jahre 1906 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der revidierten Landgemeindeordnung in der Zeit vom 27. April bis 27. Mai 1907 an Expeditionenstelle zur Einsicht der Gemeindeglieder innerhalb der Expeditionszeit hier aus.

Reichenbrand, am 26. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in der Gemeinde Reichenbrand findet in der Zeit vom 6. bis 13. Mai 1907 statt.

Reichenbrand, am 1. Mai 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Vollsbibliothek Reichenbrand

bleibt Sonntag den 5. Mai geschlossen. Bücher können heute Sonnabend abend von 7-1/2 Uhr entnommen werden.

Näherinnen Besetzerinnen Mädchen zu leichten Handarbeiten und Ostermädchen

werden zu höchsten Löhnen gesucht.

Emil Schirmer & Co.,

Trikotagenfabrik, Siegmars.

Sitzung

des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 30. April 1907.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von dem vollzogenen Kaufvertrag, das alte Armenhaus betr.; b) von einer Verfügung der kgl. Amtshauptmannschaft, Abgabenrevisionsfache betr.; c) von einer Verfügung derselben Behörde, die zu stellenden Bedingungen in einer Bewohnungsplansache betr.; d) von einer Verfügung derselben Behörde, die Ablösung von Grundstückszinsen betr.; e) von einer Klagesache wegen Zahlung von Witwen- und Waisenpension.

2. Gegen den Bewohnungsplan der Reichenbrander Straße in Rabenstein werden Bedenken nicht erhoben.

3. Zur Förderung der Volksbibliothek wird fürs laufende Jahr ein Beitrag von 50 Mark bewilligt.

4. Ein Gesuch um Erstattung von Wertzuwachssteuer wird bewilligt.

5. Zur Förderung des Sparkassenwesens ist die Gründung eines Sparkassenverbandes für das Königreich Sachsen in Aussicht genommen; auf Vorschlag des Sparkassenauschusses wird beschlossen, diesem Verbande beizutreten.

6. In Feuerlöschsachen wird auf Vorschlag des Feuerlöschauschusses die Erhöhung des Honorars für die freiwillige Feuerwehr auf 150 Mark jährlich beschlossen; ferner werden die Mittel zum Ankauf verschiedener Ausstattungsgegenstände bewilligt.

7. Die besonderen Bauvorschriften für den 5. Bewohnungsplan werden nach dem vorgelegten Entwurf genehmigt.

8. Den hiesigen Gemeindebeamten wird für das laufende Jahr der übliche Urlaub bewilligt.

9. In Wasserleitungsachen wird von dem Sachstande einer Beschwerde Kenntnis genommen und beschlossen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

10. Schätzung Zugesehener.

Vertliches.

Reichenbrand. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in dem heutigen Blatt werden die Gemeindeglieder von Reichenbrand und Siegmars auch an dieser Stelle auf die nächsten Sonntag den 5. Mai in Reichenbrand stattfindende Kirchenvisitation hingewiesen. Dieselbe gewinnt diesmal dadurch besonderes Interesse, daß beide Vertreter der Kircheninspektion, die Herren Superintendent Fischer und Amtshauptmann Dr. Morgenstern, zugegen sein werden. Es darf wohl erwartet werden, daß jedes kirchlich gesinnte Gemeindeglied es für Pflicht und Ehre hält, an diesem Tage den Gottesdienst zu besuchen, nicht minder ist es erwünscht, daß recht Viele zu der an den Gottesdienst sich anschließenden Hausväterbesprechung, welche in dem kleineren Saale des Gasthauses zu Reichenbrand abgehalten werden soll, sich einfinden, sowie daß die konfirmierte Jugend an der Katechismusunterredung Nachm. 2 Uhr vollständig teilnimmt. Möchte der Tag ein für die Kirchengemeinde gesegneter sein.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindekasse erfolgten im Monat April bis. 38. 158 Einzahlungen im Betrage von 35194 M. 15 Pf. und 63 Rückzahlungen im Betrage von 39938 M. 71 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 88499 M. 06 Pf., die Gesamtausgabe 92848 M. 32 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 5861 M. 61 Pf. Der gesamte Geldeingang im Monat April beziffert sich auf 181347 M. 38 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8-12 Uhr und nachm. von 2-6 Uhr geöffnet und erpediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst. Alle Einlagen werden streng geheim behandelt.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate April bis. 38. 113 Einzahlungen im Betrage von 21829 M. 15 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 63 Rückzahlungen im Betrage von 17606 M. 81 Pf. Eröffnet wurden 27 neue Konten, geschlossen 4 Konten. Zinsbar angelegt wurden 24388 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 31518 M. 41 Pf., die Gesamtausgabe 42001 M. 21 Pf. und der bare Kassenbestand

Bekanntmachung.

Am 30. April 1907 war der I. Termin Einkommen- und Ergänzungsteuer fällig. Diese Steuer ist

spätestens bis zum 15. Mai 1907

an die hiesige Ortssteuerbehörde abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Rabenstein, am 3. Mai 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1906 von jeder beitragspflichtigen Steuerinheit ein Betrag von 5,1 Pfennig einzubringen.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern ausgefertigte Auszug mit dem Unternehmer-Verzeichnis nebst Heberolle und Änderungsliste liegt zwei Wochen lang

und zwar vom 1. bis mit 14. Mai 1907 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge etc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A., Wienerplatz 1, II, zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 10. Mai 1907 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Rabenstein, am 30. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnisarten zum Beschoßsammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind

bis 5. Mai 1907

anher zurückzugeben. Bis zu gleichen Zeitpunkte haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Periode vom 1. Juli 1907 bis 15. April 1908 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Rabenstein, am 30. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Die Stelle einer Leichenbestatterin

für die Pfarochie Rabenstein soll von den Gemeindevätern zu Rabenstein und Rottluff und Gutsberghausen anderweit vergeben werden.

Geeignete Bewerberinnen werden deshalb aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 10. Mai 1907 bei dem unterzeichneten Gemeinderate schriftlich einzureichen.

Rabenstein, am 30. April 1907.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Verloren wurde: 1 Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt.

Rabenstein, am 3. Mai 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinst Einlagen mit 3 1/2 %. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse erpediert täglich vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erpediert.